



Jahres- bericht

2023

**Frauenhaus Nurdan-Eker
und Beratungsstelle für
Frauen**

Das Frauenhaus Nurdan-Eker und die Beratungsstelle für Frauen

Das Frauenhaus Nurdan-Eker stellt eine Schutz- und Zufluchtsstätte dar, die eine schnelle, unbürokratische und individuelle Unterstützung sowie eine vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, anbietet. Die Anschrift des Frauenhauses ist anonym.

Die angegliederte Beratungsstelle ist eine Fachberatungsstelle für häusliche Gewalt und Stalking. Sie ist insbesondere eine Anlaufstelle für Frauen in Konflikt-, Trennungs- und Krisensituationen. Neben einer qualifizierten Beratung sind die Erstellung von Sicherheitsplänen und die Informationsvermittlung weitere Schwerpunkte der angebotenen Unterstützung.

Beratung, Begleitung und Unterstützung im Frauenhaus

Das Frauenhaus Nurdan-Eker nimmt Frauen auf, die von physischer, psychischer, struktureller und/oder sexualisierter Beziehungsgewalt betroffen oder bedroht sind. Das Frauenhaus gewährleistet die Aufnahme von betroffenen Frauen und ihren Kindern rund um die Uhr. Bei Vollbelegung werden Betroffene an andere Frauenhäuser weitervermittelt.

Grundsätzlich kann jede von Gewalt betroffene bzw. bedrohte Frau mit oder ohne Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem kulturellen Hintergrund, ihrem Aufenthaltsstatus oder ihren finanziellen Möglichkeiten, aufgenommen werden. Für eine Aufnahme ist es auch unerheblich, ob die Betroffene aus Wiesbaden kommt oder ob sie aus einer anderen Region geflohen ist.

Der Aufenthalt in einem Frauenhaus stellt eine Übergangszeit dar, die sich an die individuellen Sicherheitsbedürfnisse der Bewohnerinnen richtet. Jede Frau kann so lange im Frauenhaus wohnen, wie sie den Schutz des Frauenhauses und die Unterstützung der Mitarbeiterinnen, benötigt.

Jede Frau erhält ein eigenes Zimmer für sich und ihre Kinder. Sie versorgt sich und ihre Kinder selbst. In zwei Wohngemeinschaften leben maximal vier betroffene Familien zusammen. Für diese Wohngemeinschaften erheben wir den Anspruch einer größtmöglichen Selbstorganisation. Die Auseinandersetzung jeder einzelnen Frau mit ihren Mitbewohnerinnen stellt eine wichtige Grundlage unserer alltagsorientierten Pädagogik dar. In den wöchentlich stattfindenden Wohnungs- und Hausversammlungen ist das soziale Miteinander Hauptthema. Sie bieten ein Forum, um neue Konfliktlösestrategien zu entwickeln. Ebenso ermöglichen sie offene Gespräche über Unterschiedlichkeiten und Alltagsbewältigung.

Die Beratung und Begleitung der Bewohnerinnen und ihrer Kinder findet sowohl während des Frauenhausaufenthalts als auch nach dem Auszug statt. Die Unterstützung findet in Form von **Einzelberatung**, **pädagogischen Gruppenangeboten** (durch Corona zeitweise gestrichen oder eingeschränkt) und **nachgehender Beratung**, statt.

Der Arbeit mit den Bewohnerinnen und ihren Kindern liegen die Prinzipien Parteilichkeit, Solidarität und Autonomie zugrunde. Grundsätzlich wird von den Ressourcen und der Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen ausgegangen. Freiwilligkeit ist die Grundvoraussetzung für die Unterstützung.

Bei gleichzeitiger Erhaltung einer vertrauensvollen Beziehung zu den von Gewalt betroffenen Frauen, findet im Frauenhaus darüber hinaus eine eigenständige Unterstützung der Kinder im Rahmen des „Schutzkonzepts - Standards und Verfahren zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung“ statt.

- **Einzelberatung/ Einzelarbeit**

Die Einzelberatung/ Einzelarbeit findet sowohl für die Frauen als auch für die Kinder in Form von Krisenintervention, sozialer Beratung sowie psychosozialer Beratung statt.

Bei der Krisenintervention handelt es sich um eine Form direkter professioneller Unterstützung in einer bedrohlichen und unsicheren Lebenslage. Durch professionelle Gesprächsführung werden die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder, dabei unterstützt, ihre Krise und die dadurch entstandenen Probleme besser zu verstehen und kurzfristige Hilfen zu finden.

Die soziale Beratung dient den Frauen zur Informationsvermittlung bezüglich Sicherheitsmaßnahmen, Gewaltschutzgesetz, strafrechtlichen Möglichkeiten, Rechtsfragen zu Trennung/ Scheidung und Sorge- und Umgangsrecht sowie Möglichkeiten der finanziellen Absicherung. Ziel der Sozialberatung für Kinder und Jugendliche ist die Klärung individueller Fragen beispielsweise bezüglich der Kinder- und Jugendrechte (Jugendschutzgesetz) sowie bei schulischen Angelegenheiten und Bildungsplanung, mit dem Ziel die gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern.

Im Rahmen der psychosozialen Beratung werden die Bewohnerinnen und ihre Kinder dabei unterstützt, ihr Sicherheitsgefühl zu verstärken und sich mit den für sie relevanten Aspekten, auch die der erlebten Gewaltgeschichte, auseinanderzusetzen.

- **Pädagogische Gruppenangebote**

Gruppenveranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Unterschiedliche Angebote dienen der Stabilisierung und Stärkung. Da sich die Struktur der Bewohnerinnen sowie die der Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus stets im Wandel befindet, ist ein hohes Maß an Flexibilität in Bezug auf das Angebot der Gruppenarbeit, sowohl im Frauen- als auch im Kinder- und Jugendbereich, erforderlich. Projektarbeit ermöglicht es, Gruppenarbeit altersgerecht, zeitlich begrenzt und auf aktuelle Anliegen abgestimmt, anzubieten.

In der Projektarbeit mit den betroffenen Frauen geht es unter anderem darum, diesen zu ermöglichen, die erlebte Gewalt nicht nur als Einzelschicksal wahrzunehmen. Ziel ist es, Solidarität, Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit und einen Blick für Zusammenhänge von Gewalt und Geschlecht zu fördern.

Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Auswahl und der Planung aller pädagogischen Gruppenangebote beteiligt. So werden bei pädagogischen Aktivitäten die individuellen Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen gefördert. Dies stärkt ihre Selbstwahrnehmung und Selbstermächtigung und ermöglicht ihnen, neue Verhaltensweisen im Umgang mit Konflikten zu erlernen.

Obwohl diese Form der pädagogischen Arbeit ein Kernstück unserer Arbeit darstellt, mussten durch Corona auch in diesem Jahr die meisten Gruppenangebote gestrichen werden.

- **Nachgehende Beratung**

Das Angebot der nachgehenden Beratung besteht auf Wunsch für alle Frauen sowie Kinder und Jugendlichen, die das Frauenhaus verlassen haben.

Der Auszug aus dem Frauenhaus stellt für viele Frauen und deren Kinder eine große Herausforderung dar und ist mit ambivalenten Gefühlen bezüglich der Bewältigung der neuen Lebenssituation verbunden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt stellt das Kennenlernen und die Vernetzung ehemaliger und derzeitiger Bewohnerinnen dar. Dies geschieht in Form von Festen und Freizeitveranstaltungen, welche jedoch in diesem Jahr weitgehend ausfallen mussten.

Beratung und Unterstützung in der Beratungsstelle

Das **Beratungs- und Informationsangebot** der Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wiesbaden e.V. umfasst

- Psychosoziale Beratung in Krisen- und Konfliktsituationen
- Soziale Beratung
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Aufsuchende Beratung¹
- Fortbildungen für relevante Berufsgruppen

Die Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung und ist kostenfrei und auf Wunsch anonym.

¹ Von Gewalt betroffenen Frauen, die keine Möglichkeit haben in die Beratungsstelle zu kommen um Beratung in Anspruch zu nehmen, bieten wir die Möglichkeit an, sie in einem öffentlichen, jedoch geschützten Raum zu beraten.

Die **Inhalte der Beratung** lassen sich folgendermaßen unterteilen:

- Erstellen eines Sicherheitsplans
- Gewaltschutzgesetz (zivilrechtliche Schutzanordnung, Überlassung der Wohnung, Wohnungszuweisung)
- Strafanzeige, Strafantrag, Beweissicherung (Atteste, Fotos, Zeugen), Rolle als Zeugin, Nebenklage
- Rechtsfragen zu Trennung/ Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht
- Möglichkeiten der finanziellen Absicherung
- Auswirkungen der häuslichen Gewalt

Das Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt ist rund um die Uhr erreichbar, um bedrohten und schutzsuchenden Frauen jederzeit die Möglichkeit zu geben, im Frauenhaus Zuflucht zu finden.

Die nebenamtlich arbeitenden **Rufbereitschaftskräfte** sind per Anrufwefterschaltung abends, nachts und am Wochenende über ein Handy erreichbar für Frauen, die eine Beratung oder eine schnelle und unbürokratische Aufnahme benötigen.

Die Mitarbeit in der Rufbereitschaft erfordert ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit und stellt große Anforderungen an die Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen. In jedem Fall soll die hilfeschuchende Frau rund um die Uhr die Gelegenheit zu einem schnellen Hilfsangebot haben.

Zusätzlich zu den oben angeführten Beratungsangeboten wird im Rahmen der Interventionsstelle **Pro-aktive Beratung** angeboten.

Die Interventionsstelle stellt eine Kooperation von vier Fachberatungsstellen und der Polizei in Wiesbaden dar. Erfolgt ein Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt, können sich die Betroffenen mit einer Kontaktaufnahme durch Beratungsstellen einverstanden erklären. Erfolgt das Einverständnis werden die Betroffenen durch Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle angesprochen und können sowohl telefonisch als auch persönlich beraten werden.

Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Neben der qualifizierten und individuellen Beratung und Unterstützung bei häuslicher Gewalt stellen die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie die Präventionsarbeit weitere wichtige Arbeitsschwerpunkte dar.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ stellt einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar.

Mit der Öffentlichkeitsarbeit verfolgen wir das Anliegen, häusliche Gewalt als gesellschaftliches Problem in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, verbreitete Vorurteile

abzubauen und für die Belange betroffener Frauen und Kinder zu sensibilisieren. Ein weiteres Ziel unserer Arbeit ist, Veränderungen herbeizuführen, die auf den Abbau von Dominanz und Unterordnung im Geschlechterverhältnis abzielen.

Netzwerkarbeit

Ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist die aktive Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen. Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen wird als unerlässliche Grundlage der Arbeit des Frauenhauses verstanden. Kooperation findet sowohl übergreifend als auch einzelfallbezogen statt.

Präventionsarbeit

Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus. Sie findet einerseits auf der strukturellen Ebene, andererseits auf der persönlichen Ebene statt.

Auf der **strukturellen Ebene** arbeiten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses mit anderen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich ebenfalls mit der Thematik „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ befassen. Aktivitäten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit können somit präventiv wirken und einen Beitrag zur Ächtung häuslicher Gewalt in der Gesellschaft leisten.

Auf der **persönlichen Ebene** können die betroffenen Frauen, im Rahmen einer individuellen Auseinandersetzung mit der erlebten Gewalt für sich klären, was sie in der Gewaltbeziehung gehalten hat und was letztendlich der Auslöser war, um diese zu beenden. Das Verstehen des eigenen Verhaltens kann im Sinne von Prävention dazu führen, dass die Frauen ein Gespür dafür entwickeln, erste Anzeichen von Gewalt zu erkennen und sich aus einer möglichen nächsten Gewaltbeziehung rechtzeitig zu lösen.

Häusliche Gewalt wird oft von Generation zu Generation weitergetragen. Kinder, die zuhause Gewalt sehen und/ oder selbst erleben, können später zum Täter bzw. zum Opfer werden. Häusliche Gewalt kann sich so über Generationen in Familien weitertragen.

In der pädagogischen Arbeit werden Kinder und Jugendliche von den Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendbereichs dabei unterstützt, die mit der erlebten Gewalt in Zusammenhang stehenden Ängste und inneren Konflikte zu betrachten und zu bearbeiten.

Statistische Daten für das Frauenhaus Nurdan-Eker

Im Jahr 2023 fanden 19 Frauen sowie 19 Kinder und Jugendliche Schutz, Beratung und Unterstützung in unserem Frauenhaus (Vorjahr: 21 Frauen / 16 Kinder). Die zur Verfügung stehenden Zimmer hatten nahezu eine volle Auslastung.

Die Auslastung des Frauenhauses in Zahlen, berechnet anhand der zur Verfügung stehenden 8 Zimmer, lag im Jahr 2023 bei 93,84 % (Vorjahr 89,24 %).

- **Regionale Herkunft der Bewohnerinnen**

Im Jahr 2023 hatten 26 % der Bewohnerinnen vor dem Einzug ins Frauenhaus ihren Wohnort in Wiesbaden. 26 % der Bewohnerinnen kamen aus anderen Städten Hessens und 48 % der Bewohnerinnen kamen aus anderen Bundesländern.

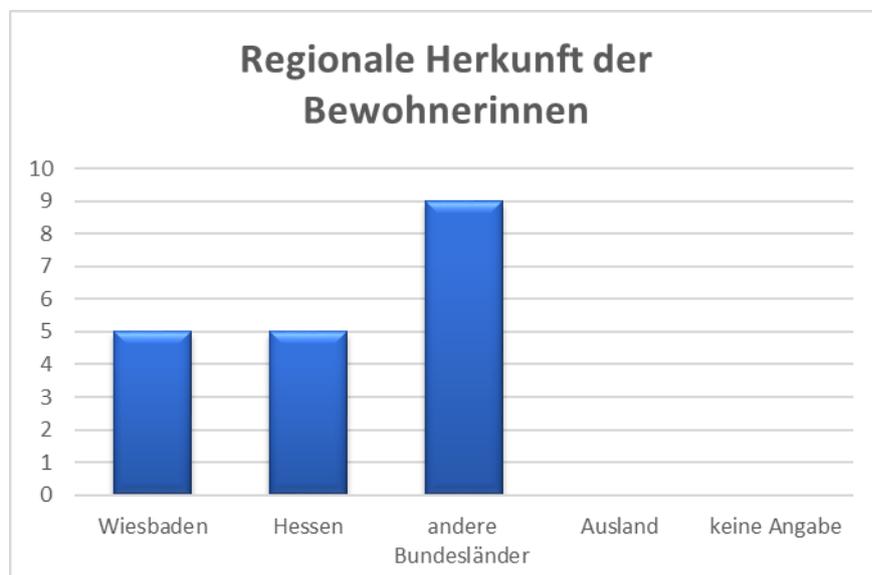


Abb. 1: Wohnort der Bewohnerinnen vor dem Einzug ins Frauenhaus

- **Altersstruktur der Bewohnerinnen**

Im Jahr 2023 waren 10 % der Bewohnerinnen von 18 bis 20 Jahre alt. Weitere 10 % der Frauen waren im Alter zwischen 20 und 24 Jahren. Die meisten Frauen in unserem Frauenhaus, 30 % der Bewohnerinnen, waren in der Alterskohorte zwischen 25 und 29 Jahren zu finden. 25 % der Frauen waren im Alter zwischen 30 und 39 Jahren. Die Prozentzahl der Bewohnerinnen zwischen 40 und 49 Jahren betrug 20 %. Es gab eine Bewohnerin (5 %), welche älter als 50 Jahre alt war.

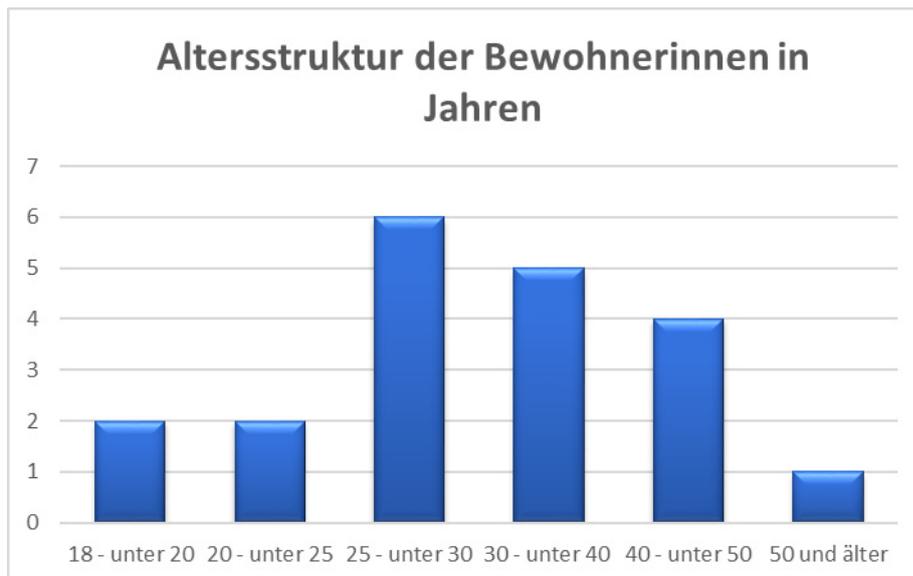


Abb. 2: Altersstruktur der Frauenhausbewohnerinnen

- **Anzahl der Kinder und Jugendlichen je Bewohnerin**

Von den 19 Bewohnerinnen des Frauenhauses hatten im Jahr 2023 48 % der Bewohnerinnen jeweils ein Kind, 26 % der Bewohnerinnen jeweils zwei Kinder. 26 % der Frauen zogen im Jahr 2023 ohne Kinder in das Frauenhaus ein.

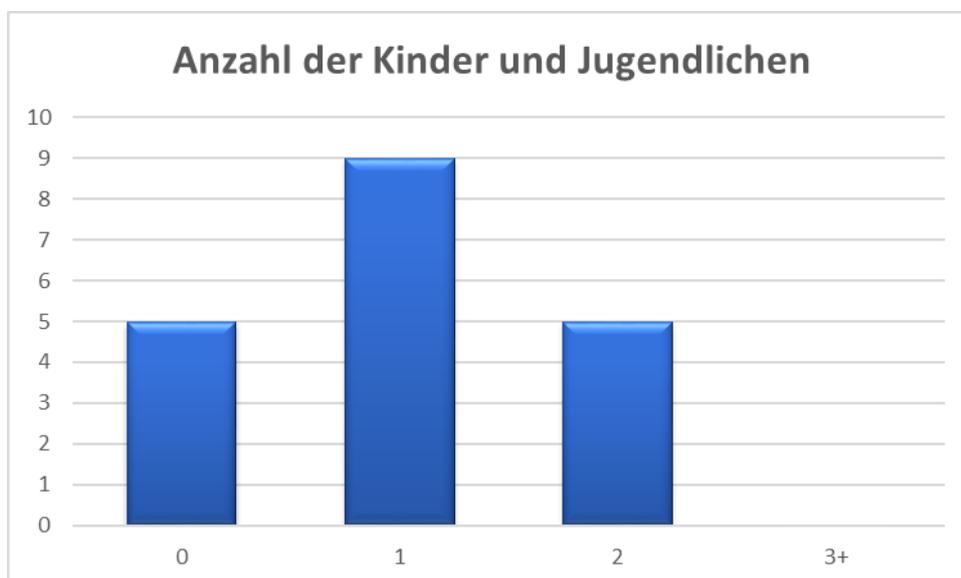


Abb. 3: Anzahl der Kinder und Jugendlichen je Frauenhausbewohnerin

- **Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen**

Im Jahr 2023 verteilte sich die Altersstruktur der 19 Kinder folgendermaßen: 37 % der Kinder waren im Alter zwischen 0 und 3 Jahren, 26 % im Alter zwischen 4 und 6 Jahren, 10 % im Alter zwischen 7 und 10 Jahren, 16 % im Alter zwischen 11 und 14 Jahren. 11 % der Kinder waren im Alter zwischen 15 und 17 Jahre alt.

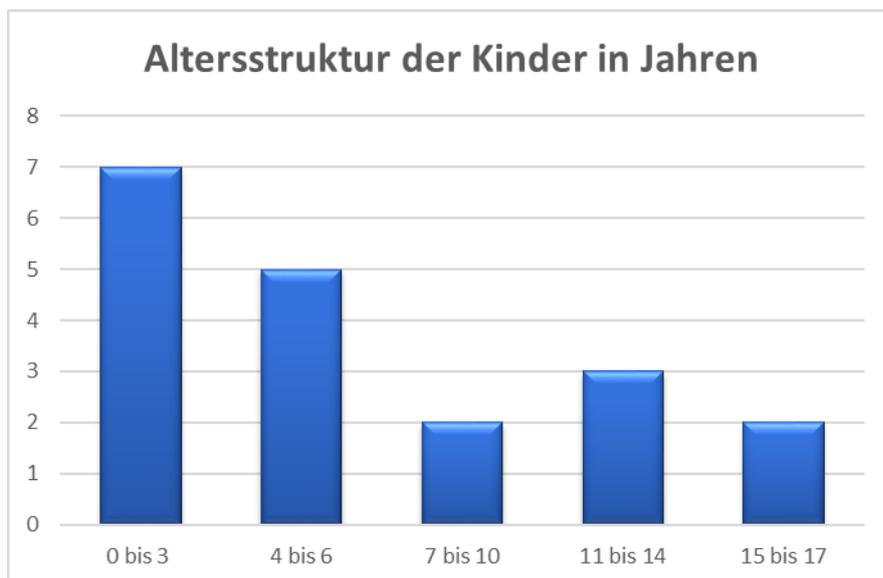


Abb. 4: Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen

- **Finanzierung des Frauenhausplatzes**

Hinsichtlich der Finanzierung des Frauenhausplatzes bezogen im Jahr 2023 90 % der Bewohnerinnen SGB II Leistungen. SGB XII Leistungen wurden von 5 % bezogen. 5 % der Bewohnerinnen bestritten die Unterkunft anteilig aus eigenen finanziellen Mittel sowie zusätzlich aus SGB II Leistungen.

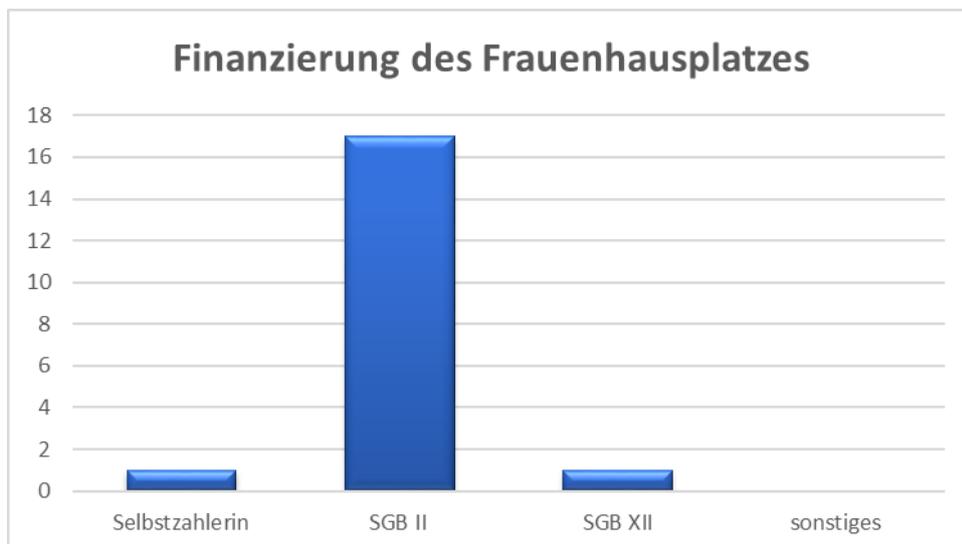


Abb. 5: Finanzierung des Frauenhausplatzes

- **Migrationshintergrund der Bewohnerinnen**

Von den im Jahr 2023 im Frauenhaus lebenden Bewohnerinnen hatten 90 % Migrationshintergrund. Eine Frau (5 %) hatte keinen Migrationshintergrund.

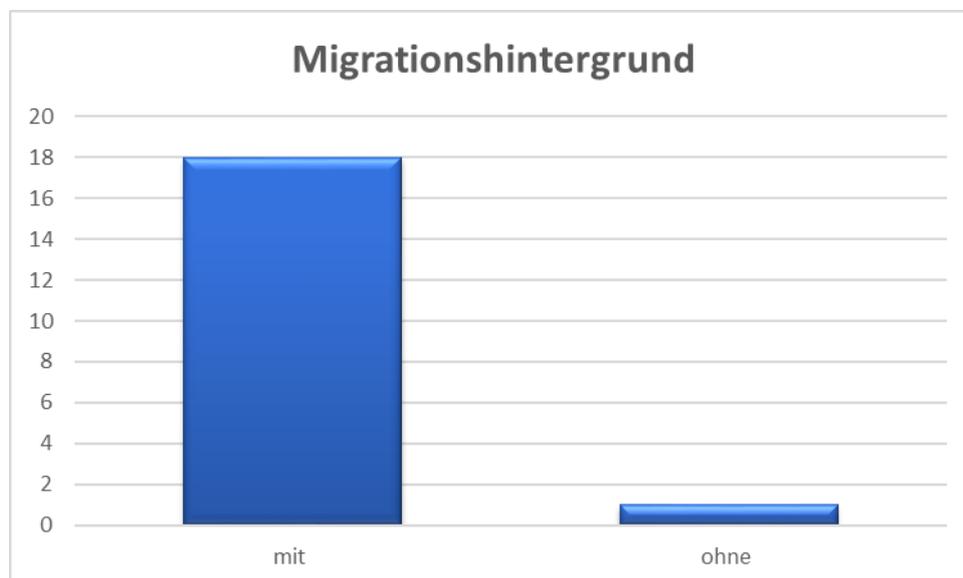


Abb. 6: Migrationshintergrund der Frauenhausbewohnerinnen

In das Frauenhaus Nurdan-Eker wurden im Jahr 2023 fast ausschließlich Migrantinnen aufgenommen, damit ergibt sich ein ähnliches Bild wie im Vorjahr. Zugleich lässt sich der sehr hohe Anteil der Migrantinnen im Frauenhaus Nurdan-Eker vermutlich nicht auf die gesamtgesellschaftliche Verteilung häuslicher Gewalt übertragen. Die überproportionale Vertretung der Migrantinnen im Frauenhaus könnte mit Faktoren wie der schlechten sozialen Lage, dem geringeren Bildungs- und Ausbildungsniveau, dem Mangel an beruflichen und sozialen Einbindungen sowie dem Fehlen eines vertrauensvollen Beziehungsnetzes erklärt werden.

- **Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen im Frauenhaus**

Im Jahr 2023 lebten 39 % der Bewohnerinnen bis zu drei Monate in unserem Frauenhaus, 0% bis zu sechs Monate, 39 % bis zu zwölf Monate und 22 % 12 Monate und länger. Sechs Bewohnerinnen wurden in diese Berechnung nicht einbezogen, da sie zurzeit noch im Frauenhaus leben.

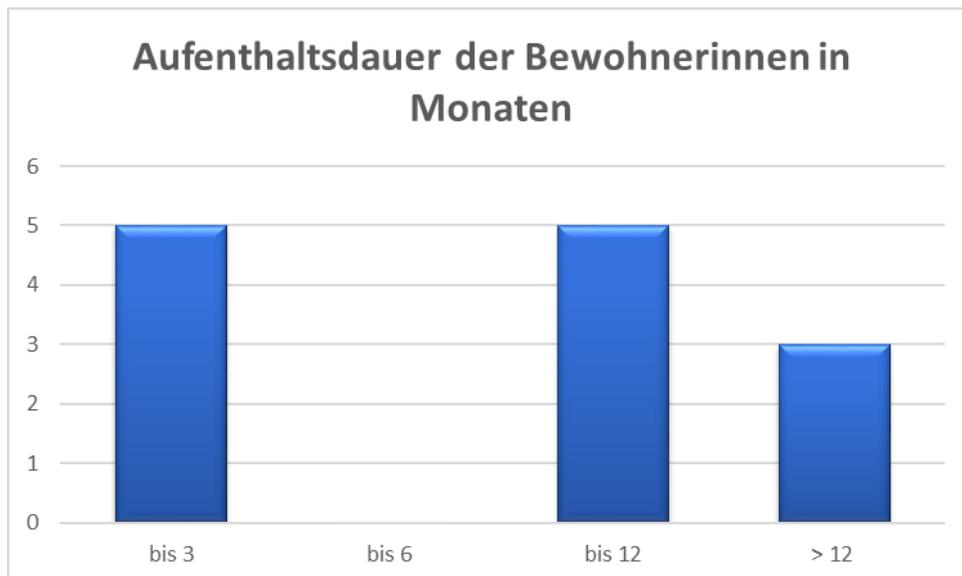


Abb. 7: Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen im Frauenhaus

- **Wohnsitz nach dem Frauenhausaufenthalt**

Von den im Berichtsjahr 2023 im Frauenhaus lebenden Frauen, zogen 13 Frauen aus. 62 % der ausgezogenen Frauen bezogen eine neue eigene Wohnung, 8 % gingen in ein anderes Frauenhaus (FH) und 15 % der Frauen gingen zurück in die bei der Flucht gewaltgeprägten Lebenssituation (Partner). 15 % der Frauen zogen in eine andere soziale Einrichtung bzw. verzogen unbekannt.

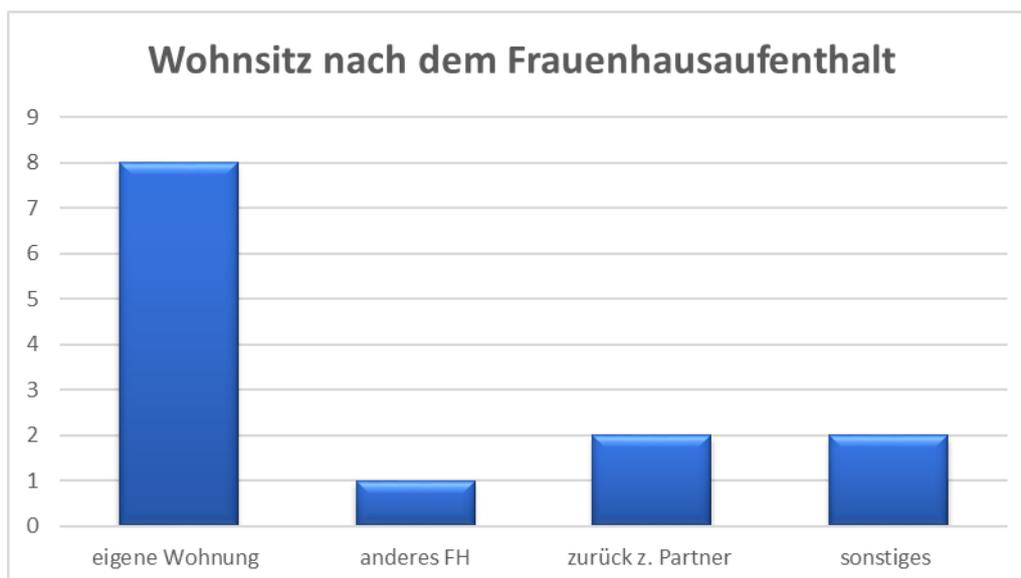


Abb. 8: Wohnsitz nach dem Frauenhausaufenthalt

Statistische Daten für die Beratungsstelle

Neben der Beratung und der Unterstützung der Bewohnerinnen und ihrer Kinder im Frauenhaus, wurden im Rahmen der Beratungstätigkeit in der Beratungsstelle sowie außerhalb der regulären Arbeitszeit, im Rahmen der Rufbereitschaft, im Jahr 2023 insgesamt 374 Beratungsgespräche durchgeführt. Dies sind 17 Beratungen weniger als im Vorjahr (2022: 391 Beratungen).

Das Beratungsangebot sowie die Häufigkeit der Inanspruchnahme werden in der unteren Tabelle dargestellt:

Beratungsangebote	Anzahl der Beratungsgespräche
Telefonische Beratung	121
Persönliche Externe Beratung	30
Nachgehende Beratung	112
Online-Beratung	2
Beratungen durch Rufbereitschaft	109
Beratungsgespräche Insgesamt	374

Tab. 1: Inanspruchnahme des Beratungsangebots

Projekte und Angebote 2023

Therapeutische Angebote

Die Frauen, die in das AWO-Frauenhaus Nurdan-Eker aufgenommen werden, erleben oft Jahre oder gar Jahrzehnte lang häusliche Gewalt in den verschiedensten Formen. Diese Traumatisierungen werden durch die Betreuung der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses wesentlich positiv beeinflusst bzw. abgemildert. Die Betroffenen erleben Parteilichkeit, Verständnis, Mitgefühl und Unterstützung. Diese Situation setzt den ersten Baustein für ein neues Leben der Betroffenen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die professionelle therapeutische Bearbeitung.

Eine Traumatisierung hat eine massive Stressreaktion zur Folge, die mit einer tiefen psychischen, somatischen und sozialen Verunsicherung einhergeht. Auch wenn das Erlebte nicht mehr rückgängig zu machen ist – gezielt eingesetzte Therapieformen können zusätzlich bei einer Stabilisierung unterstützen. Die traumatischen Ereignisse können so verarbeitet und in das eigene Leben integriert werden, dass sie die Lebensqualität nicht mehr beeinträchtigen und wieder befriedigende Zukunftsperspektiven entwickelt werden können.

Es konnten zusätzliche monetäre Mittel im Jahr 2022 gewonnen werden und auch im vergangenen Jahr 2023 konnten weiterhin externe therapeutische Angebote für Frauen im Frauenhaus durchgeführt werden: Therapeutisches Yoga und Kunsttherapie.

Therapeutische Einzelsitzungen

In dem Jahr 2023 kamen therapeutische Einzelsitzungen für die Bewohnerinnen des Frauenhauses hinzu. Jede Frau, die Bedarf angemeldet hat, hatte die Möglichkeit, therapeutische Einzelsitzungen in Anspruch zu nehmen. Diese waren auch kurzfristig und in Akutsituationen möglich.

Durchgeführt wurden die Einzelsitzungen von einer Fachkraft für Psychotherapie, Gestalttherapie und Körperarbeit.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 65 Einzelsitzungen seitens der Klientinnen in Anspruch genommen.

Therapeutisches Yoga

Das therapeutische Yoga wurde von einer qualifizierten Lehrerin weiterhin angeboten und begleitet, die ihre Erfahrungen als körperbasierte Traumatherapeutin (Somatic Experiencing) in das Yoga und in den Umgang mit den Frauen einfühlsam einfließen lässt. Die durch das Trauma entstandenen stressbedingten somatischen Beschwerden der Frauen konnten durch die Übungen des therapeutischen Yoga abgemildert werden. Gleichzeitig wirkte die körperliche Entspannung auf die aktuelle psychische Situation der Frauen und somit auch auf dieser Ebene stabilisierend. Das Angebot richtete sich an alle Klientinnen im Gruppenkontext und wurde von diesen mit Begeisterung angenommen.

Kunsttherapie

Das kunsttherapeutische Angebot wurde wie im letzten Jahr von einer klientenzentriert arbeitenden Kunsttherapeutin und Heilpraktikerin (Psychotherapie) im Gruppenformat für die Klientinnen durchgeführt. In der Kunsttherapie hatten die Frauen die Möglichkeit, ihren inneren Bildern im Außen einen Ausdruck zu verleihen, ihnen Raum zu geben und sie auf der Ebene des gestalterischen Ausdrucks zu bearbeiten. Gleichzeitig entstand über die praktische Erfahrung im kreativen Handeln das Erleben von Selbstwirksamkeit. Der kreative Flow im Ausdrucksprozess wirkte zusätzlich entspannend. Auf diese Weise wurde den Folgen des erlebten Traumas entgegengewirkt. Die Frauen erlebten sich in einer achtsamen,

empathischen und entspannenden Atmosphäre als selbstwirksam und „Erstarrtes“ darf (wieder) in Fluss kommen.

Das Angebot fand mehrfach für die Gesamtgruppe statt. Es wurde von den Frauen mit Freude angenommen.

Flankierend zu den aufgeführten therapeutischen Angeboten wurden folgende spezifische singuläre Gruppenevents durchgeführt:

Ton-Workshop

Am 14.03.2023 fand ein Ton-Workshop mit einer Führung im Frauenmuseum statt.

Die Teilnehmerinnen gewannen Einblicke in die Steinzeit, sowie eine Einführung in die Frauenbewegung Deutschlands.

Yoga

Am 15.11.2023 wurde im Frauenmuseum Wiesbaden eine Yogaeinheit angeboten, an welcher mehrere Bewohnerinnen des Frauenhauses teilnahmen.

Orientalischer Abend

Am 21. Dezember ließ das Team des Frauenhauses Nurdan-Eker das Jahr 2023 orientalisch ausklingen. Es gab zahlreiche von Frauen zubereitete Köstlichkeiten, musikalische Begleitung sowie Hennakunst. Die eingeladene Hennakünstlerin verwandelte die Beratungsstelle für einen Augenblick in einen orientalischen Hennasalon und bemalte die Hände der Frauen nach deren Wünschen. Ein vorrangiges Ziel stellte hierbei dar, dass die Frauen ein aufbauendes Gemeinschaftsgefühl erleben und Empowerment durch die Körperkunst erleben.

Die Kinder konnten dank einer Christbaumaktion von der Servicestelle der Evangelischen Kirche, „Kirchenfenster Schwalbe 6“, zum Schluss reichlich beschert werden.

Maßnahmen der Qualitätssicherung

Das Frauenhaus Nurdan Eker sowie die dazugehörige Frauenberatungsstelle betrachten sich als eine "Organisation im Wandel", die durch die kontinuierliche Bewertung, Überprüfung und Darstellung ihrer eigenen Tätigkeiten interne Ressourcen aktiviert und ihr berufliches Handeln reflektiert.

Besprechungsstruktur

Das Besprechungssystem im Frauenhaus und in der Beratungsstelle wurde mit dem Ziel entwickelt, einen effizienten Kommunikations- und Informationsfluss, die Gewährleistung der Informationsweitergabe, die Förderung des fachlichen Austauschs sowie die Möglichkeit der kollegialen Beratung sicherzustellen.

- **Teamsitzung**

Alle zwei Wochen, jedoch mindestens alle vier Wochen, findet in der Beratungsstelle eine Teamsitzung statt. An diesen Sitzungen nehmen sämtliche Mitarbeiterinnen sowie die Leitung der Einrichtung teil. Die Leitung und Moderation der Teamsitzung wechselt zwischen den Mitarbeiterinnen sowie der Einrichtungsleitung in einem festgelegten Turnus. Das Protokoll wird zur Dokumentation der Ergebnisse erstellt. Inhalte der Teamsitzung umfassen Informationen, Arbeitsplanung, Durchführung, Organisation, Personalbedarf und -einsatz sowie kollegiale Supervision.

- **Fallbesprechung**

Mindestens alle vier Wochen findet eine Fallbesprechung statt, an der alle Mitarbeiterinnen sowie die Einrichtungsleitung teilnehmen. Die Leitung und Moderation liegen in der Verantwortung der Einrichtungsleitung. Das Protokoll dient der Dokumentation der Ergebnisse. Inhaltlich werden während der Fallbesprechung der fachliche Austausch über die Beratungsprozesse mit den Frauen und Kindern, die Analyse der Gruppensituation unter den Bewohnerinnen sowie die Klärung eines eventuellen Interventionsbedarfs behandelt.

- **Rufbereitschaftsbesprechung**

Viermal im Jahr findet die Rufbereitschaftsbesprechung statt, an der alle Mitarbeiterinnen sowie die Einrichtungsleitung teilnehmen. Leitung und Moderation obliegen der Einrichtungsleitung. Das Protokoll dient der Ergebnissicherung. Die Inhalte dieser Besprechung umfassen Information, Arbeitsplanung, Durchführung, Organisation, Personalbedarf und -einsatz sowie kollegiale Supervision.

Die dargestellte Struktur repräsentiert die Mindestanforderungen, was bedeutet, dass zusätzliche Besprechungen jederzeit anberaumt werden können, falls dies erforderlich ist. Kurzkontakte, auch über Telefon oder E-Mail, ergänzen die Kommunikationsstruktur.

Supervision

Für die Reflexion des beruflichen Handelns wird externe Supervision in Anspruch genommen. Mögliche Themen im beruflichen Kontext sind die Rollen- und Beziehungsdynamik zwischen Mitarbeiterinnen und Klienten, die Zusammenarbeit im Team oder auch in der Organisation. Die Supervision ist eine prozesshafte Begleitung. Sie dient dem Ziel, die Qualität der Arbeit zu sichern und zu verbessern. Aus genannten Gründen findet für alle Mitarbeiterinnen sowie die Einrichtungsleitung verbindlich sechs Mal im Jahr externe Supervision statt. Je nach Bedarf erfolgt eine Fall- oder eine Teamsupervision.

Fort- und Weiterbildung

Die Beratung und Unterstützung von Betroffenen von häuslicher Gewalt verlangt ein breit gefächertes fundiertes Wissen über die Dynamik häuslicher Gewalt, den psychosozialen

Folgen und den Bewältigungsformen. Darüber hinaus ist ein spezifisches Wissen zu besonderen Lebenslagen und individuellen Unterstützungsbedarfen notwendig (beispielsweise bei Frauen mit Migrationshintergrund, bei Frauen mit psychischen Erkrankungen und Suchtproblemen oder bei Frauen mit Behinderung).

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind in diesem Zusammenhang für alle Mitarbeiterinnen des Frauenhauses von großer Bedeutung, um die beruflichen Fähigkeiten aktuellen Entwicklungen und Standards anzupassen und zu erweitern.

Im Berichtsjahr 2023 wurden Fort- und Weiterbildungen zu den Themen Kooperationsarbeit, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt, Traumaarbeit und Unterstützungsleistungen bei Gewalterfahrung besucht.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement-Konzept der Arbeiterwohlfahrt verknüpft international anerkannte Standards für ein umfassendes Qualitätsmanagement mit – aus dem Leitbild der Arbeiterwohlfahrt abgeleiteten – AWO-Qualitätsforderungen. Somit werden inhaltliche, auf die Werteorientierung der Arbeiterwohlfahrt aufbauende und formale, auf systematisches Qualitätsmanagement bezogene Anforderungen an eine qualitätsorientierte Dienstleistungserbringung erfasst. Die Basis des Konzeptes bilden daher die „Qualitätspolitischen Grundlagen der Arbeiterwohlfahrt“, in welchen AWO-Qualitätsforderungen für alle Arbeitsfelder festgelegt sind, wie auch die internationale Norm DIN EN ISO 9001:2000, die die Anforderungen an ein Qualitätsmanagement beschreibt.

Drei wesentliche Ziele für das AWO QM-System liegen in der Steigerung von Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie Wirtschaftlichkeit.

Diese Verpflichtung bezieht sich im Wesentlichen auf die Festlegung von inhaltlichen Handlungsorientierungen für alle Beteiligten, auf die Sicherstellung effizienter Organisationsstrukturen wie auch auf die Festlegung, Lenkung und der wirksamen Durchführung der zentralen Prozesse zur Wahrnehmung der Verantwortung der Leitung. Um der Verantwortung als Leitung gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass die Geschäftsführung an allen zentralen QM-Gremien teilnimmt.

In der DIN EN ISO 9001:2000 wird die „Verantwortung der Leitung“ als der erste Kernprozess neben „Ressourcenmanagement“, „Dienstleistungserstellung“ und „Messung / Analyse / Verbesserung“ innerhalb eines Prozessmodells für Qualitätsmanagement beschrieben. Dies unterstreicht ihren großen Stellenwert für ein wirksames und erfolgreiches Qualitätsmanagement.

Zur Sicherstellung der praktischen Umsetzung und Anwendung der Qualitätsstandards im Frauenhaus und der Beratungsstelle finden im Rahmen von Teambesprechungen Facharbeitskreise mit dem Schwerpunkt Qualitätsmanagement statt. Des Weiteren nimmt die Leitung des Facharbeitskreises viermal pro Jahr an den Treffen der „Zentralen Steuerungsgruppe Qualitätsmanagement“ teil. Diese befasst sich bereichsübergreifend mit der Verwaltung des Qualitätsmanagementsystems.

Ausblick: Kontinuierliche Veränderungsprozesse

Im Rahmen der Tätigkeit im Frauenhaus Nurdan-Eker liegt die Priorität weiterhin auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Arbeitsprozessen bzw. deren Anpassung an die Arbeitsinhalte, die sich wiederum von den Themen der Klientinnen ableiten lassen.

Nach wie vor ist es dabei Primärziel, akzentuiert an der Bestärkung der Klientinnen zu arbeiten. Dies gilt insbesondere mit Blick auf ressourcenorientiertes Handeln, der Bestärkung vom proaktiven Agieren in allen Bereichen des alltäglichen Lebens, Räume für Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen und zu schaffen sowie der bewussten Förderung der Selbständigkeit in Richtung der „Verselbständigung“ der Klientinnen.

Ein weiterer Fokus der Frauenhausarbeit im Jahr 2024 wird auf der Intensivierung der Netzwerkarbeit liegen. Dabei gilt es, weiterhin proaktiv mit verschiedenen (neuen) Akteuren in Kontakt zu treten sowie bestehende Kooperationen zu verstärken.

Außerdem wird der Professionalisierungsgrad der Mitarbeiterinnen weiterhin durch diverse Weiterbildungsangebote gesteigert, indem spezifisches Fachwissen erworben wird und praktisch angewendet wird.

Im Sinne des inkrementellen Denkansatzes soll im Jahr 2024 die Konzeption des Frauenhauses (Frauenbereich sowie Kinderbereich) weiterentwickelt bzw. optimiert werden. Zugleich soll das Ziel, zum Vordenker der Frauenhausarbeit zu werden, weiterverfolgt werden. Erreicht werden soll dies durch iterativ stattfindendes Monitoring des Theorie- und Praxistransfers, sprich, die Überführung konzeptioneller Gedanken in das alltägliche professionelle Handeln.